

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- **Dem Versicherungsschein.**
- **Den Versicherungsbedingungen.**

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Reise. Sie können die Versicherung nur abschließen, wenn Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und Ihre Übernachtungen samt Nebenleistungen direkt bei Beherbergungsbetrieben (z. B. Hotels, Ferienwohnungsanbieter, private Zimmervermittlungen), über Tourismusorganisationen (z. B. Tourist-Informationsstellen, Kurverwaltungen) oder ähnliches buchen.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Versichert sind der Nichtantritt oder die außerplanmäßige Beendigung der Reise.

Versicherte Ereignisse sind u. a.:

- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung sowie Vorerkrankungen, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt nicht behandelt wurden.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse.
- ✓ Zusätzlich in der Stornokosten-Versicherung: Unerwartete schwere Erkrankung oder schwere Unfallverletzung eines zur Reise angemeldeten Hundes vor Reiseantritt.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Versicherter Gesamtpreis der Reise.

Mobiliar- und Schlüssel-Schutz:

- ✓ Bei Schäden an mobilen Einrichtungsgegenständen in Ihrer gebuchten Unterkunft leisten wir den von Ihnen als Schadensersatz geschuldeten Betrag.
- ✓ Bei Verlust des Schlüssels Ihrer gemieteten Unterkunft ersetzen wir z.B. Kos-



Was ist nicht versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise.

Mobiliar- und Schlüssel-Schutz:

- ✗ Folgeschäden eines Schlüsselerlusts.

Krankenrücktransport-Versicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für den Ausflug ins Ausland waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor dem Ausflug ins Ausland wussten, dass diese während des Ausflugs durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).

Reisegepäck-Versicherung und Fahrrad-Schutz:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! In der Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung beträgt Ihre Selbstbeteiligung 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- je versicherter Reise.
- ! Im Mobiliar- und Schlüssel-Schutz setzt unsere Eintrittspflicht voraus, dass der voraussichtliche Schaden € 25,- übersteigt.

ten für Schlüsselnotdienst und Ersatzschlüssel.

- ✓ Versicherungssumme: € 1.000,- je Reise.

Krankenrücktransport-Versicherung:

- ✓ Bei Krankheit oder Unfall auf der Reise in Deutschland und auf Ausflügen ins benachbarte Ausland:
Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Bei Krankheit oder Unfall auf Ausflügen ins benachbarte Ausland:
Wir ersetzen Kosten für notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.

Reisegepäck-Versicherung:

- ✓ Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung von Reisegepäck.
- ✓ Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck (ab 12 Stunden) ersetzen wir Kosten für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,-.
- ✓ Versicherungssumme: € 2.000,- je Reise.

Fahrrad-Schutz:

- ✓ Bei Panne oder Unfall mit dem Fahrrad ersetzen wir Reparaturkosten.
- ✓ Bei Diebstahl des Fahrrads leisten wir den Zeitwert, maximal jedoch € 500,-.

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.
- ! Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.
- ! Schäden durch Streik.

Mobiliar- und Schlüssel-Schutz:

- ! Schäden aus vorsätzlicher Handlung.

Krankenrücktransport-Versicherung:

- ! Akupunktur, Fango, Massagen.

Reisegepäck-Versicherung:

- ! Geld, Fahrkarten, Brillen, Kontaktlinsen.

Fahrrad-Schutz:

- ! Schäden aus vorsätzlicher Handlung.
- ! Reparaturkosten bei Panne und Unfall, die über € 150,- hinausgehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eine Reise in Deutschland. Ausflüge ins benachbarte Ausland für jeweils 48 Stunden sind mitversichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.